

Newsletter des Europainstituts Basel, seines Fördervereins und seiner Alumni Association

Europainstitut Basel, Gellertstrasse 27, 4020 Basel, Tel: 061 317 97 67, [www.europa.unibas.ch](http://www.europa.unibas.ch)



## Aus Brüssel nichts Neues: Abgeltungssteuer und «Bundestreue» in der EU

Prof. Dr. Christa Tobler, Professorin für Europarecht, Juristische Fakultät der Universität Basel

In der Schweizerischen Bundesverfassung drückt Artikel 44 den Grundsatz der sog. Bundestreue aus: „Bund und Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Sie schulden einander Rücksicht und Beistand.“ Praktisch dasselbe gilt in der EU, die zwar kein Staat ist, aber ähnlich föderalistisch verfasst wie die Schweiz. Nach Art. 4 Abs. 3 des EU-Vertrags „achten und unterstützen sich die Union und die Mitgliedstaaten gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen ergeben“. Weiter heisst es: „Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Union bei der Erfüllung ihrer Aufgabe und unterlassen alle Maßnahmen, die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten.“ Die Berufung auf diese Bestimmung, wie in der EU im Fall der Verträge über die Abgeltungssteuer geschehen, sollte also eigentlich aus Schweizer Sicht nichts Neues darstellen.

Nach der Rechtsordnung der EU hat die Europäische Kommission die Aufgabe darüber zu wachen, dass die Mitgliedstaaten ihren Pflichten auch wirklich nachkommen. Dies zusammen mit dem soeben erwähnten Vertragsartikel ist der Hintergrund für die Intervention der Kommission betreffend die Verträge zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich und der

Schweiz über die Abgeltungssteuer. In ihrer ersten Version – also bevor sie durch Protokolle ergänzt wurden – widersprachen diese Verträge klar den Verpflichtungen, welche sich für die EU-Mitgliedstaaten aus der Zinsbesteuerungsrichtlinie der EU ergeben. Algirdas Šemeta, der für Steuerfragen zuständige Kommissar, schrieb deshalb am 5. März dieses Jahres der Vorsitzenden des EU-Rats „Wirtschaft und Finanzen“ (wo die für Finanzfragen zuständigen Regierungsmitglieder der EU-Mitgliedstaaten vertreten sind) einen Brief. Darin steht u.a. folgendes: „While Member States are free to enter into international agreements, be they bilateral or multilateral, such agreements must not include any aspects which overlap with areas in which common action by the European Union has been taken or is envisaged. [...] Member States should refrain from negotiating, initialling, signing or ratifying agreements with Switzerland, or any other third state, insofar as any aspects regulated at EU level might be touched upon. In practical terms, this means: Concerning direct taxes and the future, any bilateral agreement should include a carve-out of areas already covered by existing EU instruments and areas included in proposals for their modification.“

Genau das wurde mit den erwähnten Ergänzungsprotokollen verwirklicht: bestehende wie auch künftige vom EU-Recht erfasste Bereiche wurden vom Abkommen ausdrücklich ausgenommen. Die Europäische Kommission teilte in der Folge denn auch mit, dass sie

nun keine Einwände mehr habe. Mit anderen Worten: nach ihrer Einschätzung führen die Abkommen nun nicht mehr zur Verletzung von Pflichten der Mitgliedstaaten. Ich stimme dem zu. Kritische Geister mögen nun aber einwenden, es sei ja verständlich, dass bereits eingegangene Verpflichtungen respektiert werden müssen. Aber warum auch künftige? Geht es nicht zu weit, wenn Kommissar Šemeta im Namen der EU-rechtlichen „Bundestreue“ sozusagen vorausseilenden Gehorsam fordert? Wie die öffentliche Diskussion in der Schweiz zeigt, wird darüber verschieden gedacht. Zugunsten der Position der Kommission lässt sich ein allgemeiner rechtlicher Leitgedanke anführen, der – genau wie die Bundestreue – wiederum auch im schweizerischen Recht bekannt ist, nämlich Treu und Glauben. Der Kommissar spricht von neuen Bereichen, welche in Änderungsvorschlägen zu bereits bestehender Gesetzgebung erscheinen, und auf welche die Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen sollten. In einem



Europainstitut der Universität Basel  
Gellertstr. 27  
Postfach, 4020 Basel

solchen Fall lässt sich durchaus argumentieren, dass ein Handeln in guten Treuen den Abschluss von neuen, dem Gesetzesvorschlag entgegengesetzten Verträgen durch die Mitgliedstaaten entgegensteht, jedenfalls so lange, als der Vorschlag hängig und nicht von den gesetzgebenden Instanzen abgelehnt ist. Solche Rücksichtnahme entspricht im Übrigen auch der sog. völkerrechtlichen Courtoisie. Was nun die Zinsbesteuerungsrichtlinie anbelangt, so liegt ein Änderungsvorschlag mit neuen Bereichen vor. Dass das Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache nun schon ein paar Jahre andauert, ändert nichts daran, dass der Vorschlag eine gewisse Rücksichtnahme seitens der

Mitgliedstaaten erfordert, und zwar auch jener, die nicht dafür sind. Dafür sprechen auch praktische Gründe: führt der Vorschlag zur Annahme einer Änderungsrichtlinie, so müssten widersprechende Verträge mit Drittstaaten wegen des Vorrangs des EU-Rechts (also der EU-rechtlichen Entsprechung zum schweizerischen Grundsatz „Bundesrecht bricht kantonales Recht“) so gleich wieder geändert werden.

Schliesslich: in den Leserbriefspalten in schweizerischen Zeitungen konnte man zum Teil schon fast hämische Bemerkungen darüber lesen, wie bedauernd doch die EU-Mitgliedstaaten seien, weil sie beim Abschluss von

Verträgen mit Drittstaaten die Kommission informieren müssten, statt eigenständig handeln zu können. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang ein letztes Mal auf die Schweizerische Bundesverfassung zurück zu kommen: Nach Artikel 56 dürfen die Kantone im Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Wahrung des Bundesrechts und der Rechte der anderen Kantone mit anderen Staaten Abkommen schliessen, müssen aber den Bund vor dem Abschluss darüber informieren. Auch hier müsste also eigentlich aus schweizerischer Sicht gelten: aus Brüssel nichts Neues.

## Exkursion



### Exkursion nach Strassburg, Luxemburg und Brüssel

Tanja Klein, Assistentin Politikwissenschaft, Europainstitut der Universität Basel

Im März 2012 nutzten 20 Studierende des MAS European Integration, des MA European Studies und der Juristischen Fakultät der Universität Basel die Möglichkeit, „Europa“ in der Praxis kennenzulernen. Die viertägige Exkursion nach Strassburg, Luxemburg und Brüssel wurde von Prof. Dr. Stephan Breitenmoser und Martine Conus von der Juristischen Fakultät organisiert.

Für viele Studierende war die Exkursion gleichzeitig der erste Besuch in den drei Städten, so dass die Gruppe Basel am 19. März hochmotiviert in Richtung Frankreich verliess. In Strassburg angekommen, erfolgten zunächst eine Führung durch das Europäische Parlament und ein kurzer Vortrag über das Parlament nach dem Lissaboner Vertrag. Im nur wenige Minuten entfernten Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) folgten drei interessante Vorträge über den EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie über leading cases und neuere Schweizer Fälle vor dem EGMR. Das offizielle Tagesprogramm schloss mit einer sehr amüsanten Bus-

rundfahrt durch das Europäische Viertel in Luxemburg, bei der eine engagierte Reiseleiterin den Studierenden grössere und kleinere Besonderheiten des Grossherzogtums näherbrachte.

Am zweiten Tag zeigte sich, dass nun auch das Wetter den Studierenden wohlgesinnt war: Luxemburg und Brüssel empfingen die Gruppe mit strahlendem Sonnenschein und Frühlingstemperaturen. Positiv gestimmt machten sich die Teilnehmer auf den Weg zum Europäischen Gerichtshof, in dem eine Verhandlung über die Frage von Entschädigungen bei Annullierung oder grosser Verspätung von Flügen stattfand. Nach vier Vorträgen und Gesprächsrunden verliess die Gruppe den EuGH und begab sich auf den Weg nach Brüssel. Hier nutzten die Studierenden den frühen Abend, um die Innenstadt zu besichtigen, belgische Waffeln zu geniessen, Schokolade zu kaufen und einen Blick auf die Grand-Place zu werfen, bevor ein gemeinsames Abendessen den Tag abrundete.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen beiden Tage waren die Erwartungen an die Termine in den europäischen Institutionen in Brüssel hochgesteckt. Direkt am Morgen des dritten Tages sollten sie aber von einem Highlight der Reise übertroffen werden: nach einem Vortrag über die Arbeitsweise der Schweizer Mission und über die Beziehungen Schweiz – EU begrüsst überraschend Botschafter De Watteville die Gruppe. Die interessierten und informierten Fragen der Basler Studierenden bewegten den Botschafter dazu, einen Termin zu verschieben und weit länger als geplant mit der Gruppe zu sprechen. Nach Vorträgen im Europäischen Rat (Europäischer Auswärtiger Dienst) und der EU-Kommission (The Dublin Regulation; EU nach Lissabon), fuhr die Gruppe zur EFTA-Behörde. Hier lernten die Studierenden die Funktion und Bedeutung der EFTA und des EWR kennen. Nach einem abschliessenden Apéro begaben sich die meisten Teilnehmer auf den Weg in die Innenstadt, um das abendliche Brüssel kennenzulernen.

Trotz Schlafmangels entschied sich die Gruppe einstimmig, am letzten Tag früher als geplant das Hotel zu verlassen, um noch vor dem offiziellen Programm die Gelegenheit zu nutzen, Brüssels Wahrzeichen zu sehen, das Atomium. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Morgensonne und vielen Fotos begaben sich die Teilnehmer zur letzten Institution des Programms,

der NATO. In der Schweizer Mission wurden den Studierenden im Rahmen zweier Vorträge die NATO und das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Bündnis dargestellt. Nach einem abschliessenden Mittagessen machten sich die Teilnehmer frisch gestärkt auf den langen Weg zurück nach Basel.

Die vier Tage „Europa“ mit ihrem über-

aus dichten Programm waren für alle Teilnehmer voller neuer Eindrücke und Informationen. Unsere Studierenden haben mit ihrem Kenntnisstand über die EU und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in Strassburg, Luxemburg und Brüssel einen guten Eindruck hinterlassen und interessante Antworten auf ihre zahlreichen Fragen erhalten.



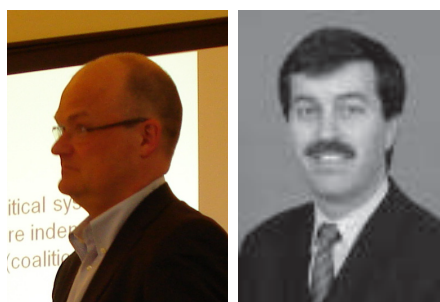
## Forschung am Europainstitut

### Visiting Fellows und Interdisziplinäre Forschungskolloquien

Tobias Erhardt, Assistent Wirtschaftswissenschaft, Europainstitut der Universität Basel

Wie angekündigt wird die Forschung am Center for European and International Studies gestärkt. Dazu gehört, dass neuerdings „Visiting Fellows“ die Möglichkeit haben, einen kurzen Forschungsaufenthalt am Europainstitut zu verbringen. In diesem Frühjahressemester besuchten uns mit Prof. Shlomo Hasson, Dr. Rami Nasrallah und Prof. Carsten Hefeker bereits drei Visiting Fellows.

Als Plattform für Lehre und Forschung im Bereich European and International Studies möchte das Europainstitut vermehrt Forschungsergebnisse bekannt machen. So sind unter anderem auch die Visiting Fellows angehalten, Forschungsergebnisse vorzustellen.



Die beiden ersten Referenten im Interdisziplinären Forschungskolloquium: Carsten Hefeker (links) und Phillip Keefer

In diesem Zusammenhang wird ein Interdisziplinäres Forschungskolloquium angeboten. Es hat das Ziel, insbesondere Forscher und Forscherinnen der Universität Basel aus verschiedenen

Fachgebieten sowie ein interessiertes Fachpublikum zusammenzubringen, um so aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren.

Dieses neue Gefäss, welches durchaus spontan bei verfügbaren Gelegenheiten stattfinden kann, ist speziell für Forscher und Forscherinnen, Doktorierende und das Fachpublikum geschaffen worden. Es richtet sich an Interessierte aus dem eigenen Fachgebiet, soll dem Publikum aus anderen Disziplinen grundsätzlich aber zugänglich sein.

Im Frühjahressemester 2012 haben bereits zwei Vorträge von Wirtschaftswissenschaftlern in diesem Rahmen

stattgefunden. Prof. Hefeker aus Siegen referierte zum Thema, in welchen Fällen Politiker Entscheidungskompetenzen an Bürokratien oder Richter delegieren. Sein theoretisches Modell zeigt die Güterabwägungen auf, welche für die Politiker auftauchen, wenn sie diese Entscheidungskompetenzen abtreten.

Im Rahmen der zweiten Veranstaltung

stellte Philipp Keefer von der Weltbank, der auch in unserem MAS-Programm unterrichtet, sein aktuelles Forschungsprojekt vor. Er untersucht, welchen Einfluss ein hoher Anteil von nicht-programmatischen politischen Parteien auf die Erfolgchancen von Weltbank-Projekten für Reformen des öffentlichen Sektors hat. Er stellte fest, dass in Ländern mit einem hohen Wahlanteil von nicht-programmatischen Parteien

(also Parteien ohne ein eigentliches Programm), die Erfolgchancen signifikant niedriger waren.

Im Anschluss an beide Vorträge fanden spannende und bereichernde Diskussionen mit dem Publikum statt. Es besteht die Hoffnung, dass der interfakultäre Zulauf in Zukunft noch steigen wird.

## Informationen / Veranstaltungen

### **Neue „Basler Schrift zur europäischen Integration“**

Nr. 98: Elena Mirkovska:

**Solar Energy: Impetus for the future development of the Macedonian Economy**

### **Neues Angebot „à la carte“: CAS in European Integration**

Das Europainstitut bietet ab sofort interdisziplinäre Zertifikatskurse als ein neues Weiterbildungsangebot an. Dieses Programm führt zum Abschluss eines «Certificate of Advanced Studies in European Integration (CAS)». CAS-Kurse können einzeln belegt werden oder kombiniert werden.

**CAS 1: Law of the European Union**

**CAS 2: Political Economics of European Integration**

**CAS 3: Politics and History of European Integration**

**CAS 4: Principles of European Integration**

**CAS 5: International Business**

**CAS 6: Conflict and Development**

Die interdisziplinären Zertifikatskurse (CAS 4 - CAS 6) können komplett während eines Semesters absolviert werden, während die disziplinären Kurse (CAS 1 - CAS 3) sich über zwei Semester hinziehen. Anmeldefrist für das Herbstsemester: 15. Juli; Anmeldefrist für das Frühjahrsemester: 15. Januar. Das Angebot richtet sich an Personen, die nur einen Teil des MAS-Programms besuchen wollen sowie jene, die schrittweise einen höheren Abschluss anstreben (UP/MAS). Mehr Informationen unter [www.europa.unibas.ch/studium](http://www.europa.unibas.ch/studium).

### **Generalversammlung des Fördervereins mit anschliessendem öffentlichen Vortrag**

Dienstag, 4. September 2012, 17.30 Uhr, Europainstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, 4052 Basel

Vortrag (18.00 Uhr): Prof. em. Dr. Dieter Freiburghaus, Universität Lausanne:

**Wer hat noch immer Angst vor dem EWR? Eine Bilanz 20 Jahre nach dem 6. Dezember 1992**

### **Diplomfeier des XIX. MAS-Studiengangs mit öffentlichem Festvortrag**

Freitag, 21. September 2012, 17.15 Uhr, Aula Naturhistorisches Museum, Augustinergasse 2, 4051 Basel.

Dr. Sven Norberg, u.a. ehem. EFTA-Richter, ehem. Direktor der Wettbewerbsabteilung der EU-Kommission:

**Vortrag zum Thema EWR**